

Satzung zur Änderung der Satzung zum Betreuungsangebot an der Grundschule (Betreuungssatzung) vom 27.06.2022

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. mit den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.06.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7, Absätze 1 und 3 der Betreuungssatzung erhalten folgenden Wortlaut:

§ 7

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

(1) Die monatliche Gebühr richtet sich nach dem angemeldeten zeitlichen Betreuungsumfang (Tage pro Woche). Bei einer Betreuung bis 16:30 Uhr ist die Gebühr für das Essen zwingend.

	Kernzeit	Nachmittagsbetreuung mit Kernzeit am Vormittag	Nachmittagsbetreuung ohne Kernzeit am Vormittag	Essen
5 Tage	106,00 €	65,00 €	114,50 €	72,50 €
4 Tage	80,00 €	55,00 €	98,00 €	58,00 €
3 Tage	62,50 €	43,50 €	80,00 €	43,50 €
2 Tage	47,50 €	33,00 €	59,00 €	29,00 €
1 Tag	30,50 €	21,50 €	38,00 €	14,50 €

(3) Für die Ferienbetreuung ist pro Tag eine pauschale Gebühr in Höhe von 13,50 € festgelegt. Die Gebührenpflicht entsteht jeweils mit der Inanspruchnahme der Ferienbetreuung. Die Gebühren werden mit einem separaten Bescheid angefordert.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Gez.
Andreas Jarolim
Bürgermeister